

24. Erweiterte Kammerversammlung

Fortsetzung der Berichterstattung „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 7/2011

**Bericht des Vorsitzenden des
Aufsichtsausschusses
Dr. med. vet. Jens Achterberg**



Dr. med. vet. Jens Achterberg, Vorsitzender des Aufsichtsausschusses

Bekanntlich wurde anlässlich der Erweiterten Kammerversammlung im Jahre 2010 der Aufsichtsausschuss der Sächsischen Ärzteversorgung neu gewählt. Die konstituierende Sitzung und die Übergabe der laufenden Geschäfte erfolgten am 6. September 2010.

Es wäre vielleicht übertrieben, in diesem Zusammenhang von einem Generationswechsel zu sprechen. Durch das altersbedingte Ausscheiden einiger Mitglieder, welche zum Teil seit der Gründung unseres Versorgungswerkes ehrenamtlich tätig waren, und das „Einwechseln“ von fünf neuen Mitspielern, musste sich die Mannschaft unseres Ausschusses jedoch neu aufstellen. Auf die Erfahrungen der „Altgedienten“ müssen wir nun verzichten. Es ist mir ein Bedürfnis, diesen ehemaligen Mitgliedern, allen voran unserem bisherigen Vorsitzenden, Herrn Professor Keller, an dieser Stelle noch einmal herzlich zu danken. Gleichzeitig kann ich Ihnen, sehr geehrte Mandatsträgerinnen und Mandatsträger,

bestätigen, dass alle von Ihnen gewählten Mitglieder unseres Ausschusses mit großem Engagement dazu beitragen, dass der Aufsichtsausschuss auch in der neuen Zusammensetzung seine Aufgaben erfüllt. Nicht nur für die Einarbeitung der neuen Mitglieder des Aufsichtsausschusses war es außerordentlich hilfreich, dass zu Beginn der neuen Legislaturperiode im Oktober 2010 ein gemeinsames Auftakttreffen von Aufsichts- und Verwaltungsausschuss stattfand. Hier hatten wir die Möglichkeit des persönlichen Kennenlernens, konnten über aktuelle Themen der Sächsischen Ärzteversorgung diskutieren und wurden vom Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) über die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und die aktuelle Situation der Versorgungswerke in Deutschland informiert.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsausschusses gehören nach § 4 Absatz 8 unserer Satzung die Überwachung der Geschäftstätigkeit des Verwaltungsausschusses sowie die Bestellung des Wirtschaftsprüfers.

Die Arbeit des Verwaltungsausschusses verfolgen wir „live“, da zu jeder Sitzung des Verwaltungsausschusses ein Mitglied unseres Aufsichtsausschusses als Gast teilnimmt. Die im Verwaltungsausschuss getroffenen Entscheidungen werden in den Sitzungen des Aufsichtsausschusses kritisch diskutiert. Nach der konstituierenden fanden drei reguläre Sitzungen statt, zu denen satzungsgemäß Vertreter der zuständigen Aufsichtsbehörden geladen waren. Im April tagten wir teilweise gemeinsam mit dem Verwaltungsausschuss. In allen Sitzungen des Aufsichtsausschusses standen die Geschäftsführerin, weitere leitende Mitarbeiter der Verwaltung sowie der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses zur Beantwortung aller Fragen unseres Ausschusses bereit. Wir wurden umfassend über wichtige aktuelle Themen wie Veränderungen in der Verwaltungsstruktur, IT-Umstellung und Neubau des Verwaltungsgebäudes informiert. Eine wichtige Grundlage für die

Bewertung der Arbeitsweise und der finanziellen Situation unseres Versorgungswerks ist der Bericht des Wirtschaftsprüfers. Wie Ihnen bekannt ist, hatte der Aufsichtsausschuss der 4. Legislaturperiode in seiner letzten Sitzung einen Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beschlossen. Nach einem intensiven Auswahlprozess, in dem neben dem Kostenaspekt vor allem die Expertise und die Referenzen der zur Auswahl stehenden Gesellschaften die entscheidenden Zuschlagskriterien bildeten, war die Rölfs WP Partner AG zum Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2010 bestellt worden.

Der Aufsichtsausschuss der 5. Legislaturperiode suchte von Anfang an die enge Zusammenarbeit mit diesen Wirtschaftsprüfern. So nahm ein Vertreter des Aufsichtsausschusses an der Auftaktbesprechung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 teil. Anlässlich der Sitzung des Aufsichtsausschusses im Januar 2011 präsentierten Herr Heyer und Herr Neumann von der Rölfs WP Partner AG ihr Unternehmen und informierten die Ausschussmitglieder zu Stand und Ablauf der Prüfung.

Deren Ergebnis wird Ihnen im nächsten Tagesordnungspunkt vorgestellt. Wir haben den Prüfbericht intensiv studiert, diskutiert und für zutreffend eingeschätzt. In unserer Aprilsitzung beschlossen wir, die Rölfs WP Partner AG auch für das Geschäftsjahr 2011 als Wirtschaftsprüfer zu bestellen.

Es ist kein Geheimnis, dass sich die Situation auf dem Kapitalmarkt nach der Finanzkrise im Jahr 2009 bisher keinesfalls so entspannt hat, wie es sich Kapitalanleger wünschen. Herr Dr. Liebscher hat Sie in seinem Bericht diesbezüglich bereits umfassend in Kenntnis gesetzt. Im Rahmen der uns obliegenden Überwachung der Geschäftstätigkeit des Verwaltungsausschusses sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass das Vermögen der Sächsischen Ärzteversorgung unter diesen schwierigen Bedingungen mit hohem Verantwortungsbewusstsein, der gebotenen Weitsicht und großer fachlicher

Kompetenz verwaltet und vermehrt wird. Dabei wurde die satzungsgemäß vom Aufsichtsausschuss beschlossene Richtlinie für die Kapitalanlage der Sächsischen Ärzteversorgung durch den Verwaltungsausschuss eingehalten.

Es ist erfreulich, dass im Jahr 2010 keine Abschreibungen auf Kapitalanlagen getätigt werden mussten, sich die stillen Reserven um über 22 Mio. EUR erhöht haben und die Erträge aus Kapitalanlagen bei über 90 Mio. EUR lagen. Mit einer Nettoverzinsung von 4,3 Prozent wurde der angesetzte Rechnungszins von 4,0 Prozent überschritten. Das Gesamt-

volumen der Kapitalanlagen ist weiter gewachsen und beträgt nun über 2,2 Mrd. EUR.

Gleichzeitig konnte durch eine weitere Erhöhung der in der letzten Legislaturperiode eingeführten Zinsschwankungsreserve auf 2 Prozent der Deckungsrückstellung die Sicherheit dafür geschaffen werden, dass im Falle zukünftiger Niedrigzinsphasen über zwei Jahre ein Ausgleich von Zinsschwankungen von 1,0 Prozent unterhalb des Rechnungszinses möglich wäre.

Die Sächsische Ärzteversorgung ist damit in der erfreulichen Lage, wiederum Renten und Anwartschaften

anpassen zu können. Der Ihnen in der Beschlussvorlage vorliegende Vorschlag zur Dynamisierung aller Renten und Anwartschaften um 0,5 Prozent beruht auf dem versicherungsmathematischen Gutachten von Diplommathematiker Dr. Andreas Jurk, welches Ihnen noch vorgestellt wird. Der Aufsichtsausschuss hat sich mit diesem Gutachten befasst und empfiehlt Ihnen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Dipl.-Ing. oec. Angela Thalheim
Geschäftsführerin